



08.08.2020
in Harmstorf

Geschützt durch den



Sommer-Ausstellung



Es handelt sich um eine Freiland-Ausstellung!

Die Aussteller sind für Regen-, Wind- und Sonnenschutz verantwortlich!

An der Ausstellung kann nur teilnehmen, wer seine Kontaktdaten dokumentieren lässt. Dokumentationspflichten in Gaststätten und bei Veranstaltungen sind unentbehrlich und das Notieren der eigenen Kontaktdaten bleibt unbedingt notwendig!

Neben allen Lockerungen dürfen wir eines nicht vergessen: Das Virus ist noch da und es ist noch nicht mit Medikamenten zu besiegen. Daher gelten für den ganzen Tag besondere Hygiene- und Verhaltensregeln:

Über die Berücksichtigung einfacher Hygiene- und Verhaltensregeln können Sie dazu beitragen:

- **Gesundheit:** Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall), verzichten Sie bitte auf einen Besuch. Besucher mit Erkältungsanzeichen werden am Einlass zurückgewiesen
- **Hände waschen:** Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände. Vor allem, wenn Sie im öffentlichen Raum unterwegs waren.
- **Mund-Nasenschutz:** Die Verwendung einer Alltagsmaske ist für die gesamte Dauer Ihres Besuchs verpflichtend. Dies gilt für alle Teilnehmer und Besucher ab einem Alter von 6 Jahren.
- **Abstand halten:** Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.
- **Hust- und Niesetikette einhalten:** Drehen Sie sich, wenn Sie husten oder niesen müssen, von anderen Menschen weg und nutzen Sie ein Taschentuch, das Sie danach sofort entsorgen können. Falls Sie kein Taschentuch griffbereit haben, halten Sie Ihre Armbeuge vor Mund und Nase, um andere zu schützen. Waschen Sie sich nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen möglichst Ihre Hände.

Unter Umständen muss auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionen reagiert werden. Das kann dazu führen, dass dies dann regional wieder zu umfassenden Beschränkungen vor Ort führt. Sollte durch Corona kurzfristig eine Änderung eintreten und wir die Ausstellung absagen müssen, entstehen Ihnen keine Kosten.

Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung für

Chinese Crested Dog, Chihuahua, Coton de Tulear, Do Khyi, Lhasa Apso, Tibet Spaniel, Tibet Terrier

mit Vergabe der Titel Sommer-Sieger 2020, Sommer-Jugendsieger 2020 und Sommer-Veteranensieger 2020 sowie der Anwartschaften zum Dt. Champion (VDH, Klub), Dt. Jugend-Champion (VDH, Klub), Dt. Veteranen-Champion (VDH, Klub) angeschlossene Vereine: Chinese Crested Club e.V. (CCC), Coton de Tulear Verein e.V. (CTV), Chihuahua Klub Deutschland e.V. (CKD), Internationaler Klub für Tibetische Hunderassen e.V. (KTR)

Ausstellungsleitung: Andreas Körner, Max-Lingner-Str. 37, 06667 Weißenfels

Meldestelle: meldung@chinese-crested-club.de

Online-Meldung: <https://meldungen.altem.de/BEDINGUNG?MenuVar=de&Schau=CCC>

25.7.2020 (Meldeschluss)

Meldeschluss: Katalog kann bei Erreichen der Platz-/Zeitkapazität vorzeitig geschlossen werden.

Richter: Dagmar Klein (Richteränderung vorbehalten)

Ort: Maack's Gasthaus, Hauptstr. 22, 21228 Harmstorf, www.maacksgasthaus.de
Veterinäraufsicht: Veterinäramt Harburg
Beginn des Richtens: 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)

Klasse	Meldeschluss 25.07.2020
Babyklasse	12,00 €
Jüngstenklasse, Veteranenklasse	18,00 €
Jugendklasse, Zwischenklasse, Offene Klasse, Championklasse	28,00 €

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr (Bankdaten siehe Meldebestätigung).
Bei Zahlungseingang nach dem 01.08.2020 wird ein Zuschlag in Höhe von 10 € erhoben!

Zugelassen sind nur Hunde, die in einem vom VDH und/oder der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und am Tag der Ausstellung das Mindestalter der jeweiligen Klasse vollendet haben. Identitätsüberprüfungen gemeldeter Hunde sind möglich. (Kopie der) Ahnentafel ist unbedingt mitzubringen. Für rechtzeitigen Eingang der Meldungen und Aufnahme im Katalog sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen. Die Vergabe der Wertnoten und Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters, es besteht kein Anspruch darauf. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz besitzen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Kупierte Hunde sowie nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Zudem sind kastrierte Rüden nicht zugelassen. Dies gilt auch für chemisch kastrierte Rüden.

Mit der Meldung erkennen die Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung an.